



Stefan Lenzen

Mitglied des Landtags Nordrhein-Westfalen
Sprecher für Arbeit und Soziales der FDP-Landtagsfraktion NRW
Sprecher für Integration und Flüchtlinge der FDP-Landtagsfraktion NRW

Landtag NRW • Stefan Lenzen MdL • Postfach 10 11 43 • 40002 Düsseldorf

Rede zum Antrag der SPD: Wohnungslosigkeit
in NRW: Partizipationsmöglichkeiten der
Menschen verbessern!

Platz des Landtags 1
D-40221 Düsseldorf
Telefon: (0211) 884-4408
Fax: (0211) 884-3677
E-Mail: stefan.lenzen
@landtag.nrw.de

Düsseldorf, 27.01.2022

- Es gilt das gesprochene Wort -

Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Der Kampf gegen Wohnungslosigkeit besitzt für unsere Fraktion ebenfalls höchste Priorität. Dabei ist sicher auch die Frage der Partizipation der Betroffenen in den Blick zu nehmen. Die Forderungen des vorliegenden Antrags lassen mich dann aber doch verwundern.

So soll die Koordinierungsstelle des Vereins Selbstvertretung wohnungsloser Menschen vom Standort Freistatt der Stiftung Bethel in Niedersachsen nach Nordrhein-Westfalen verlagert werden. Ihre Beschäftigten sollen künftig nicht mehr vom Land Niedersachsen, sondern von uns gefördert werden.

Da frage ich mich schon, ob diese Verlagerung überhaupt sinnvoll wäre und welche Hintergründe dabei eine Rolle spielen.

Da es sich aber bei dem Verein um eine bundesweit agierende Organisation handelt, ist eine Förderung schon aufgrund der Landeshaushaltsordnung ausgeschlossen, die dies gar nicht zulassen würde.

Wenn die Antragsteller hier von einer Übergangslösung sprechen, dann wecken sie leider nur unrealistische Hoffnungen bei den Betroffenen. Sie verkennen einfach die Rechtslage und betreiben letztlich Wahlkampf auf Kosten der Wohnungslosen.

Zudem wäre zu hinterfragen, inwiefern der Verein Selbstvertretung wohnungsloser Menschen tatsächlich die maßgebliche Interessenvertretung wohnungsloser Menschen darstellt. Aus unserer Sicht bündelt eher die BAG Wohnungslosenhilfe die Interessen der in unterschiedlichen Institutionen und Bündnissen organisierten Selbstvertretung.

Vorwürfe gegenüber unserer Politik sind jedenfalls bei der Frage der Bekämpfung von Wohnungslosigkeit und Obdachlosigkeit völlig deplatziert. Dies ist vielmehr ein Schwerpunkt der Sozialpolitik der NRW-Koalition von FDP und CDU. Wir setzen dabei auf konkrete, praktische Unterstützung der betroffenen Menschen.

Im Gegensatz zur rot-grünen Vorgängerregierung haben wir auch massiv Geld in die Hand genommen. So haben wir die in diesem Bereich eingesetzten Mittel seit dem Regierungswechsel 2017 in mehreren Schritten und gerade auch über Haushaltsanträge der Fraktionen von einer Million Euro auf über acht Millionen Euro erhöht.

Mit diesen Mitteln konnten wir die Landesinitiative „Endlich ein ZUHAUSE!“ starten, die Unterstützung auch über die Vermittlung von Wohnraum hinaus bietet wie zum Beispiel mit Angeboten zur Suchtberatung. Das zentrale Element der Landesinitiative sind die so genannten „Kümmerer-Projekte“.

Diese Projekte verbinden die Fachkenntnisse und die unterschiedlichen Perspektiven aus der Sozialarbeit und von Immobilienkaufleuten bei der Betreuung von wohnungslosen Menschen. Und dieser Ansatz hat sich zu einem Erfolgsmodell entwickelt. So konnten wir über 2.000 Menschen gezielt in Wohnraum vermitteln bzw. vor einem drohenden Wohnungsverlust zum Beispiel bei Mietschulden bewahren.

Dieses Jahr werden wir unser Erfolgsmodell der „Kümmerer-Projekte“ flächendeckend auf alle Kreise und kreisfreien Städte in Nordrhein-Westfalen ausweiten. Wir wollen dazu zusätzlich Mittel aus REACT-EU einsetzen. Darüber hinaus nehmen wir Zielgruppen in den Fokus, die besonders von Wohnungslosigkeit betroffen sind. Wir werden Modellprojekte für wohnungslose Frauen und Familien, Jugendliche und junge Erwachsene sowie Menschen mit Einwanderungsgeschichte fördern, um diesen Menschen zielgerichtet zu helfen.

Diesen Weg wollen wir auch nach der Landtagswahl fortsetzen. Und wir wollen dabei auch Betroffene zum Beispiel bei Veranstaltungen oder Befragungen sowie in der Begleitgruppe unserer Landesinitiative beteiligen. Das hilft den wohnungs- und obdachlosen Menschen umfassender als die im Antrag geforderte Förderung einer einzelnen Koordinierungsstelle, die wie bereits ausgeführt aufgrund der Landeshaushaltsordnung gar nicht zulässig wäre. Deshalb können wir den Antrag nur ablehnen.

Vielen Dank!